

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Ergebnis der Gesamtabchlussprüfung 2018 der Stadt Bielefeld

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht der Stadt Bielefeld für das Haushaltsjahr 2018 geprüft und das Ergebnis in seiner Sitzung am 05.10.2021 dargelegt. Er hat sich bei seiner Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Bielefeld bedient und kommt zu folgenden Feststellungen:

1. Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 102 Abs. 11 GO NRW den Gesamtabchluss der Stadt Bielefeld - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Kapitalflussrechnung, Gesamtanhang und Gesamtlagebericht - geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde in dem Bericht über die „Prüfung des Gesamtabchlusses und des Lageberichts 2018“ vom 17.09.2021 zusammengefasst und schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

2. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Bielefeld schließt sich dem Prüfungsurteil des Rechnungsprüfungsamtes an, übernimmt dessen Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2018 und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dieser Stellungnahme zusammen:

3. Der Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2018 und der Lagebericht des Konzerns Stadt Bielefeld wurden vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bielefeld geprüft. Die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO NRW in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Gesamtanhang enthält im Wesentlichen alle gesetzlich verpflichtenden Angaben und Aufgliederungen.

Der von dem gesetzlichen Vertreter erstellte Gesamtlagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 51 GemHVO NRW und steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss sowie den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

4. Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde nach § 102 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage sowie der Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Bielefeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

5. Die Prüfung umfasste die korrekte Übernahme der für die Erstellung des Gesamtabchlusses zur Verfügung gestellten und testierten Daten der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts.

4. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Bielefeld ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet. Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.

Der Gesamtabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung sowie Gesamtanhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Bielefeld und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der vorstehende Prüfbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften erstattet. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Rechnungsprüfungsausschuss keine Einwendungen und billigt den vom Stadtkämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister bestätigten Gesamtabschluss und Lagebericht für das Jahr 2018.

Bielefeld, den 05.10.2021

vom Braucke

Vorsitzender
Rechnungsprüfungsausschuss